

LIVE-ONLINE-SEMINAR: STEUEROPTIMALE NACHFOLGE



TERMIN

Donnerstag, 9.11.2023, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Matthias Weidmann, Dipl.-Kfm. (Univ.), LL.M., Steuerberater, RA, FASStR, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 140,00**
zzgl. 19% USt (€ 26,60) = insgesamt € 166,60.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 210,00**
zzgl. 19% USt (€ 39,90) = insgesamt € 249,90.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: STEUEROPTIMALE NACHFOLGE

Verschiedene Rechtsformen haben verschiedene Vor- und Nachteile. Auch und gerade in Nachfolgekongstellationen.

Der erfahrene Referent und Praktiker stellt Vor- und Nachteile unterschiedlicher Rechtsformen im Hinblick auf die Nachfolge vor und räumt mit dem ein oder anderen Vorurteil aus den Sozialen Medien auf. Es werden auch die Nachfolge flankierende Maßnahmen dargestellt, die in der steueroptimierten Nachfolgeberatung zu beachten sind.

Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV. e.V.) mit 1 Stund anerkannt.

I. Übersicht über die gängigen Rechtsformen

1. Personengesellschaft
2. Kapitalgesellschaft
3. Genossenschaft
4. Stiftungen

II. Vor- und Nachteile bei

1. Haftung
2. Finanzierung
3. Größe des (zukünftigen) Gesellschafterkreises
4. Steuerrecht
 - Bewertung
 - Anteilsübertragung
 - Marktgängigkeit
 - §§ 13a, b ErbStG

III. Gestaltung Gesellschaftsvertrag in Sachen Nachfolgeklauseln

IV. Herausforderungen §§ 7 Abs. 7 und 8 ErbStG (fiktive Schenkungen)

V. Gestaltungsaspekte und Praxisfälle

LIVE-ONLINE-SEMINAR: STEUEROPTIMALE NACHFOLGE



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.